

öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>

BESCHLUSS

des Gemeinderates

IM UMLAUFVERFAHREN

gemäß § 78 Abs. 3 i.V.m. § 182 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG

Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages

Es besteht eine epidemische Lage von nationaler Tragweite im Sinne des § 182 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG, so dass der Bürgermeister die Beschlussfassung im Umlaufverfahren durchführen möchte.

1)

Stimmen Sie dieser Beschlussfassung des Rates gem. § 182 Abs. 2 NKomVG im Umlaufverfahren zu?

Zustimmung: Ja Nein

2)

Antrag:

Der Rat der Gemeinde Sehlde fasst auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgenden Beschluss:

Der Stromkonzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Sehlde und der Avacon AG läuft zum 27. Mai 2022 aus.

Die Samtgemeindeverwaltung wird beauftragt, das Verfahren zum Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages einzuleiten.

Der neue Stromkonzessionsvertrag soll eine Laufzeit bis zum 30.06.2036 haben.

Abstimmung: Ja Nein Enthaltung

BEGRÜNDUNG:

Der Stromkonzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Sehlde und der Avacon AG endet zum 27. Mai 2022. Der Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages muss öffentlich ausgeschrieben werden. Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Laufzeit des neu abzuschließenden Konzessionsvertrages der Gemeinde Sehlde an die Laufzeiten der aktuellen Stromkonzessionsverträge der übrigen Mitgliedsgemeinden anzupassen, um hierdurch insgesamt einheitliche Laufzeiten zu erwirken, damit künftig gebündelt ausgeschrieben werden kann. Die Stromkonzessionsverträge der übrigen Mitgliedsgemeinden enden jeweils zum 30.06.2036, sodass der neue Stromkonzessionsvertrag der Gemeinde Sehlde entsprechend ebenfalls eine Laufzeit bis zu diesem Datum haben sollte.

Für das Verfahren zum Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, erneut eine rechtliche Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen, da die Komplexität der Konzessionsvergabeverfahren in der Vergangenheit deutlich zugenommen hat und die Inanspruchnahme einer Rechtsberatung für die Abwicklung eines rechtssicheren Vergabeverfahrens unabdingbar ist. Über die Auftragsvergabe für die Inanspruchnahme einer Rechtsberatung ergeht eine gesonderte Verwaltungsvorlage an den Verwaltungsausschuss.

Das weitere Verfahren zum Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages für die Gemeinde Sehlde stellt sich wie folgt dar:

1. Anforderung aller netzrelevanten Daten gem. § 46 Abs. 2 EnWG von der Avacon AG, sodass Umfang, Alter und Wert sowie die durch den Netzbetrieb erzielten Erlöse für alle Interessenten bestimmbar sind.
2. Bekanntmachung über das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages im Bundesanzeiger.

Durch die Bekanntmachung werden alle Energieversorgungsunternehmen aufgefordert, die an dem Abschluss eines Konzessionsvertrages interessiert sind, ihr Interesse innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung im Bundesanzeiger zu bekunden.
3. Nach Ablauf der Interessenbekundungsfrist sind die Interessenten aufzufordern, einen Konzessionsvertrag vorzulegen. Die Frist zur Vorlage eines Angebotes beträgt max. 3 Monate.

Mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes ist eine Bewertungsmatrix vorzulegen. Diese Matrix ist vom Verwaltungsausschuss zu gegebener Zeit zu beschließen.
4. Nach Vorlage der Angebote sind diese zu sichten und zu bewerten.
5. Im Anschluss daran findet ein Bietergespräch mit den Energieversorgungsunternehmen statt.
6. Nach dem Bietergespräch haben die Energieversorgungsunternehmen die Möglichkeit ein finales Angebot innerhalb von 3 Monaten abzugeben.
7. Danach erfolgt die abschließende Bewertung und der Ratsbeschluss mit wem ein neuer Konzessionsvertrag abgeschlossen werden soll.
8. Die Entscheidung der Gemeinde ist allen Interessenten inkl. der entsprechenden Bewertung mitzuteilen.
9. Abschluss eines Konzessionsvertrages frühestens 15 Tage nach Bekanntmachung der Entscheidung der Gemeinde gegenüber den unterlegenen Bietern.

HAUSHALTSRECHTLICHE AUSWIRKUNGEN:

-K E I N E-

Ratsmitglied	Abstimmung zu Nr. 1 (Ja/Nein)	Abstimmung zu Nr. 2 (Ja/Nein/Enthaltung)
Päsler, Reinhard	Ja	Ja
Becker, Florian	Ja	Ja
Becker, Wiebke	Ja	Ja
Festerling, Arno	Ja	Ja
Lorek, Andreas	Ja	Ja
Schadler, Michael	Ja	Ja
Scheuven, Regina	Ja	Enthaltung
Wassermann, Karin	Ja	Ja

2. Bekanntgabe an den Rat der Gemeinde

- Keine Anlage/n**
 Öffentliche Anlage/n
 Teils öffentliche Anlage/n
 Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)

2) Umlaufbeschluss RAT (hier BS Rat):

Hier muss der Rat eine BSE des VA´s bestätigen. Dieses Formular gab es vorher gar nicht.

(Bitte beachten: Die Umlaufbeschlüsse bekommen eine neue Nummerierung z. B. Uml001RAT "...." und eine andere E-Mail-Benachrichtigung. Ferner werden diese hochgeladen unter Gremien/Rat!!)